

Aktualisierter Algorithmus zur Bestimmung von Autoantikörpern gegen doppelsträngige DNA (dsDNA-AK)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bisher erfolgte die Bestimmung von Autoantikörpern gegen dsDNA als Teil der Profilanforderung ANA-Screening automatisch zusammen mit den antinukleären Antikörpern (ANA) auf der HEp2-Zelle und Autoantikörpern gegen extrahierbare nukleäre Antigene (ENA-Screening).

Die automatische Durchführung des Tests auf dsDNA-AK ist klinisch und wirtschaftlich nur dann sinnvoll, wenn das festgestellte Anti-Nukleäre Antikörper (ANA)-Muster auf den HEp-2-Zellen ein homogenes nukleäres Muster (AC-1) oder ein fein gesprenkeltes nukleäres Muster (AC-2) aufweist. Um unnötige Folgeuntersuchungen zu vermeiden, passen wir daher den Algorithmus für die Bestimmung von Autoantikörpern gegen dsDNA an:

- ▶ Ab dem 08.12.2025 erfolgt bei der Profilanforderung ANA-Screening die Bestimmung von dsDNA-AK ausschließlich bei einem AC-1-Muster oder AC-2-Muster
- ▶ **Profile:** Ihre praxispezifischen Profile passen wir automatisch für Sie an

Sofern Autoantikörper gegen dsDNA explizit als Einzelanforderung von Ihnen beauftragt werden, erfolgt die Bestimmung der dsDNA-AK weiterhin **unabhängig** vom Muster in der HEp-2-Zelle.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

L. Templin

Dr. med. Lars Templin
FA für Laboratoriumsmedizin